

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und dem § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.058.100 €
in der Ausgabe auf	5.058.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.301.200 €
in der Ausgabe auf	8.301.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 30,64 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.400.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 01.12.2022



Julius P. Reimer
Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher